

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

XI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 2383-Pr.2/69

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 3, Sept. 1969

1373/A.B.

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
Wien 1.

zu 1386/J.

Präs. am 8. Sep. 1969

Auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen vom 10. Juli 1969, Nr. 1386/J, betr. Steuerbefreiungen für deutsche Kraftfahrzeuge, beehre ich mich mitzuteilen:

Die auf Grund der Neuordnung der Besteuerung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1969 und 1970 zu erwartenden Ausfälle an Kraftfahrzeugsteuer und Beförderungssteuer werden voraussichtlich folgende Größenordnung erreichen:

	<u>1969</u>	<u>1970</u>
Kraftfahrzeugsteuer	270.000.-	860.000.-
Beförderungssteuer	2,110.000.-	6,660.000.-
	=====	=====
Insgesamt	2,380.000.-	7,520.000.-
	=====	=====

Diesen Steuerausfällen steht eine Ersparnis an deutscher Kraftfahrzeugsteuer für die österreichischen Transportunternehmen in der Größenordnung von ungefähr S 15,350.000.- für 1969 und von ungefähr S 53,000.000.- für 1970 gegenüber. Da die deutsche Kraftfahrzeugsteuer bei der Einkommensbesteuerung der österreichischen Transportunternehmer eine "Betriebsausgabe" darstellt, wird die Befreiung hievon zu Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer führen, die die Ausfälle an Kraftfahrzeug- und Beförderungssteuer voraussichtlich übersteigen werden.

Der Bundesminister:

